

# **Gebührenkalkulation 2011** **für die Friedhöfe**

Seite

**1. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2011**

1.1	Prognose Gebührenbedarf	2
1.2	Kalkulation kostendeckender Einzelgebühren	3

**2. Gebührenkalkulation 2011**

2.1.	Plankosten 2011	4
2.2	Prognose des Gebührenbedarfes 2011	5
2.3.	Fallzahlentwicklung 2005- 2010/ Prognose 2011	6
2.4.	Kalkulation der Einzelgebühren 2011	7
	i. Überlassungsgebühren	
	ii. Sargbeisetzungsgebühren	
	iii. Urnenbeisetzungsgebühren	
	iv. Grabmalgenehmigungsgebühren	
	v. Leichenhallenbenutzungsgebühren	
	vi. Kapellenbenutzungsgebühren	

## 1. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2011

Gemäß §5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) erhebt die Landeshauptstadt Hannover für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtung "Friedhöfe" Benutzungsgebühren, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in der Höhe so kalkuliert werden, dass die gesamten Gebührenerlöse die Kosten der Friedhöfe, soweit sie durch den Gebührenzahler zu tragen sind, decken.

### 1.1. Prognose des Gebührenbedarfes 2011

Von dem im Haushaltsplan 2011 geplanten Aufwand im Teilergebnishaushalt 67 (Produkt 55301 Bestattung und Grabpflege) sind die nachfolgenden nicht durch Gebühren zu deckenden Kostenanteile abzusetzen. Diese Kosten werden durch Entgelte, Mieten, Pachten, Kostenersatz Land bzw. aus dem allgemeinen Haushalt gedeckt.

#### - Öffentlicher Grünflächenanteil der städtischen Friedhöfen

Die anteiligen Unterhaltungs-/ Pflegekosten der öffentlichen Grünflächen innerhalb der städtischen Friedhöfe sind aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren und nicht über die Gebühren abzurechnen. Die entsprechenden Kosten sind vom Gebührenbedarf abzusetzen.

Die Friedhöfe der Stadt Hannover erfüllen mit ihrer Gesamtfläche von rd. 2.620.000 qm neben ihrem Betriebszweck auch eine bedeutende Aufgabe als wichtiger Bestandteil der öffentlichen Grünanlagen. Sie dienen mit ihrem überdurchschnittlich hohen Grünflächenanteil von 40% der Gesamtfläche der Verbesserung des Stadtklimas und haben mit ihrem überwiegend parkähnlichen Charakter in ihrer Funktion als Stadtteilpark einen erheblichen Erholungswert für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hannover. Die überwiegend historischen Friedhöfe wurden in den Jahren 1860 bis 1920 als repräsentative Kulturstätte angelegt, wobei die Umsetzung großräumig angelegter Friedhofsplanung im Vordergrund stand. So entstanden großflächige Park- und Landschaftsfriedhöfe mit einem sehr hohen Anteil öffentlicher, nicht für die Belegung zur Verfügung stehender Grünflächen. Darüber hinaus verzeichnen die Friedhöfe einen hohen öffentlichen Grünflächenanteil auf Grund des seit Jahren stetig steigenden Anteils betrieblich nicht mehr benötigter Belegungsflächen. Auf der Grundlage der Erwartung einer Einwohnerzahl Hannovers von 700.000 und der Prognose von durchschnittlich jährlich 7.000 Beisetzungen auf den städtischen Friedhöfen mit einem Anteil an Sargbeisetzungen von 75% wurde der Friedhof Lahe geplant und 1968 in Betrieb genommen, da die vorhandene Kapazität an freien Friedhofsflächen damals nicht mehr als ausreichend erschien. Entgegen dieser Prognose ist, nachdem die Anzahl der Beisetzungen mit 7.660 im Jahr 1971 ihren Höchststand erreicht hatte, die langjährige Entwicklung mit rd. 3.200 Beisetzungen in 2010 stark rückläufig. Der Anteil der Sargbeisetzungen ist inzwischen auf 41% gesunken. Der Anteil der 1982 eingeführten Urnenbestattung in der anonymen Urnengemeinschaftsanlage mit einem nur sehr geringen Bedarf an Bestattungsfläche beträgt mittlerweile rd. 20%, d.h. jede 5. Beisetzung findet in der anonymen Urnengemeinschaftsanlage statt. Aus diesem Grund sind viele früher als Belegungsfläche genutzte Friedhofsflächen inzwischen betrieblich nicht mehr notwendig und zur öffentlichen Grünfläche umgestaltet worden.

Der entsprechende Anteil der o.a. Flächenanteile an den für 2011 zu erwartenden Pflegekosten der Friedhofsrahmenanlage (Rasenflächen, Gehölze, Bäume, Wege, Bänke, Papierkörbe, Einfriedungen etc.) ist vom Gebührenbedarf abzusetzen.

#### - Grab-/ Dauergrabpflege

Die in den gesamten Plankosten anteilig enthaltenen Kosten der Grab-/ Dauergrabpflege sind abzusetzen. Diese Kosten werden separat über Grabpflegeentgelte gedeckt und getrennt vom Gebührenbereich in der Betriebsabrechnung abgerechnet.

#### - Mieten/ Pachten

Durch Mieten/ Pachten oder sonstige Einnahmen gedeckte Kosten (z.B. Unterhaltung Dienst-/ Werkwohnungen, verpachtete Gebäude) sind vom Gebührenbedarf abzusetzen.

#### - Allgemeiner im Haushaltsplan 2011 ausgewiesener Zuschussbedarf

Die im Friedhofshaushalt veranschlagten Pflege-/ Unterhaltungskosten der sieben außer Dienst gestellten Stadtteilstädtischen Friedhöfe mit einer Gesamtfläche von 110.000 qm sind in ihrer Funktion als Be-

standteil des öffentlichen Grünflächen-/ Stadtteilparkangebotes der Stadt Hannover (z.B. Lindener Bergfriedhof) vom Gebührenbedarf herauszurechnen.

Der Pflege-/ Unterhaltungsaufwand für die unter Denkmalschutz stehenden baulichen Anlagen der historischen Friedhöfe Stöcken, Engesohde, Seelhorst und Ricklingen sowie die Sanierung stadthistorisch bedeutender Mausoleen und Grabsteine/ -anlagen ist nicht über Gebühren zu decken. Außerdem ist der Pflege-/ Unterhaltungsaufwand für die Ehrengräber sowie der aus dem Kostensatz des Landes gedeckte Aufwand für die Pflege der Kriegs-/ Zivilopferanlagen herauszurechnen.

Der im Haushaltsplan 2011 erstmalig verrechnete Anteil der fachbereichsinternen Dienstleistungen sowie des Dezernates V für das Produkt 55103 ist anteilig i.H.v. 250.000 € nicht durch Gebühren zu decken.

Nach dem Abzug der nicht aus Gebühren zu deckenden Kosten ergibt sich der Gebührenbedarf für das Jahr 2011. Der nach den jeweiligen Gebührenbereichen<sup>1</sup> aufgeteilte Gebührenbedarf ist Grundlage für die Kalkulation der jeweiligen Einzelgebühren 2011.

## 1.2. Kalkulation der kostendeckenden Einzelgebühren

Die Kalkulation der Einzelgebühren erfolgt nach der Divisionskalkulation bzw. der Äquivalenzziffernrechnung.

### **Divisionskalkulation:**

Mittels der Divisionskalkulation werden für die Gebührenbereiche mit nur einer angebotenen Leistung die prognostizierten Gesamtkosten (Gebührenbedarf) einer Rechnungsperiode durch die für den gleichen Zeitraum prognostizierte Gesamtanzahl der Leistungen (Fallzahlen) dividiert. Diese Division ergibt die Kosten (Gebühr) je Leistung.

Mit Hilfe der Divisionskalkulation werden die Einzelgebühren für die gleichartigen Leistungen Grabmalgenehmigung, Leichenhallen- und Kapellenbenutzung berechnet.

### **Äquivalenzziffernrechnung:**

Neben der Divisionskalkulation gibt es die Äquivalenzziffernrechnung für die Gebührenbereiche mit mehreren ähnlichen unter der gleichen Kostenstelle abgerechneten Leistungen (Überlassung von Gräbern, Sarg- und Urnenbeisetzung). Diese Berechnungsmethode baut darauf auf, daß zwischen ähnlichen Leistungen eine vergleichbare Beziehung besteht. Diese Beziehung wird in einer Äquivalenzziffer ausgedrückt, mit der die Leistungen auf eine miteinander vergleichbare Größe als Grundlage für die Kalkulation der jeweiligen Einzelgebühren umgerechnet werden können. Die Basis für die Berechnung der Äquivalenzziffern bildet der Aufwand der am häufigsten verkauften Einzelleistung mit 100% und der Äquivalenzziffer 1,0. Der Aufwand für die übrigen Leistungen wird zu dieser Basisleistung ins Verhältnis gesetzt. Anschließend wird der Gebührenbedarf über die Werteeinheiten, die sich aus der Multiplikation von Fallzahlen und Äquivalenzziffern ergeben, differenziert nach den jeweiligen Einzelleistungen verursachungsgerecht errechnet.

Die für die Kalkulation der Einzelgebühren zu prognostizierenden Fallzahlen für 2011 ergeben sich aus dem Trend der Fallzahlen des Zeitraumes 2005 – 2010.

---

<sup>1</sup> entsprechend dem jeweils auf der Grundlage der Ergebnisse der Betriebsabrechnung prognostizierte Kostenanteil

<b>2.1 Plankosten/ Gebührenbedarf 2011</b>			
(gerundet 1.000 €)			
<b>Produkt: 55301 Bestattung und Grabpflege</b>			
<b>Ansätze der Aufwandskonten Teilergebnishaushalt 67</b>			
<b>Personalaufwand</b>			<b>8.810.000 €</b>
42120000	Unth so unbewVG	582.000 €	
42510000	Unth v. Fahrzeugen	358.000 €	
42110000	Unth Grdst,baul Anlagen	335.000 €	
42411000	Strom/Gas FW,Heizöl	314.000 €	
42917000	Aufw. Reparaturen	216.000 €	
42111000	so. Unth. Grdst.,Gebäude	200.000 €	
42410000	Wasser, Entwässerung	102.000 €	
42417000	Grundbesitzabgaben	85.000 €	
42416000	Bewirtsch.,Grdst,Gebäude	84.000 €	
42418000	Sonstige Reinigung	58.000 €	
42612000	Dienst-Schutzkleidung	34.000 €	
42716000	so. Verw.-/ Betriebsaufwendungen	23.000 €	
42511000	KFZ-Steuer	16.000 €	
42419000	Gebäudeversicherung	11.000 €	
42220000	Erw GVG<=150+Ust	1.000 €	
42310000	Miete/Pacht,Erbbau	1.000 €	
<b>Aufwand für Sach- und Dienstleistungen</b>			<b>2.420.000 €</b>
<b>Abschreibungen</b>			<b>720.000 €</b>
<b>Transferaufwendungen</b>			<b>40.000 €</b>
44418000	Schadensausgleich	63.000 €	
44310000	Sachverständige/ Gerichtskosten	24.000 €	
44310300	Fernm.-/Rundf.geb.	17.000 €	
44310400	Postgebühren	13.000 €	
44310100	Drucks./Bürobed.	12.000 €	
44111000	Fahrkosten/Whg-Apla	2.000 €	
44310500	Reise/Fahrk.erst.	2.000 €	
44310600	ÖffentlBekanntmach	2.000 €	
<b>Übrige Aufwendungen</b>			<b>135.000 €</b>
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>			<b>12.125.000 €</b>
9481100020	ILV Gebäudereinigung	17.000 €	
9481100030	ILV IuK-Leistungen	105.000 €	
9481100040	ILV Verwaltungskostenerstattungen (LHH andere FB)	347.000 €	
<b>Interne Leistungsverrechnungen</b>			<b>469.000 €</b>
<b>Summe ordentliche Aufwendungen inkl. ILV</b>			<b>12.594.000 €</b>
<b>Anteil Fachbereichsinterne Dienstleistungen/ Dezernat V</b>			<b>1.121.000 €</b>
<b>Gesamtaufwand/ Plankosten 2011</b>			<b>13.715.000 €</b>







